

Sitzung vom 24. Juni 1992

1938. Anfrage

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 1. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In zwei Anfragen (KR Nrn. 207/1990 und 18/1992) erkundigte sich Kantonsrat Willy Volkart nach der Konzessionserteilung für die Parkprovisorien Gessnerallee und Stauffacherquai im Hinblick auf die Durchsetzung der LRV.

In seiner Antwort vom 26. September 1990 auf die erste Anfrage erwähnt der Regierungsrat, der zur Stellungnahme eingeladenen Stadtrat von Zürich habe beantragt, die Konzession für die Anlage Gessnerallee unter gewissen Bedingungen um fünf Jahre zu verlängern.

Nicht erwähnt wird die Forderung des Stadtrates, die Konzession für das Parkdeck Stauffacherquai nicht mehr zu verlängern, allenfalls den Betrieb bis längstens zur Eröffnung der Gemeinschaftsparkierungsanlage des KVZ zu tolerieren.

Der Regierungsrat folgte diesem Antrag des Stadtrates nicht und erteilte mit Beschluss vom 21. März 1990 der City Immobilien AG eine weitere Bewilligung für das Provisorium Stauffacherquai bis zum 31. März 1994.

Inzwischen soll die City Immobilien AG bereits wieder um eine Verlängerung der Konzession nachgesucht haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die KVZ-Gemeinschaftsparkierungsanlage mit 117 Parkplätzen eröffnet?
2. Stimmt es, dass mit dem Börsenneubau total 161 neue Parkplätze eingerichtet worden sind, wovon 59 öffentliche?
3. Bis wann wird das Provisorium Stauffacherquai abgebrochen?
4. Wie lange soll das Provisorium Gessnerallee noch Bestand haben?
5. Der Regierungsrat sieht sich in seiner Antwort vom 26. September 1990 ausserstande, eine Bilanz der Veränderung des Parkplatzangebots im fraglichen Gebiet bis zum Jahre 1994 zu erstellen. Gemäss Angaben des Stadttingenieurs werden bis zum Jahre 1994 488 neue Parkplätze entstehen, wovon 152 öffentlich oder für Besucher vorgesehen sind. Wie gedenkt der Regierungsrat diese neu erstellten Parkplätze im Sinne des Massnahmenplans zu kompensieren?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat verlängerte mit einem 1990 gefassten Beschluss die Konzession für die beiden Parkprovisorien Gessnerallee und Stauffacherquai bis 31. März 1994. Die Gesuchstellerin wurde dabei darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme des öffentlichen Gewässergebiets durch die beiden Anlagen in absehbarer Zeit beendet werden müsse und dass sie mit einer späteren Konzessionsverlängerung nicht ohne weiteres rechnen könne. Einzelheiten können der Beantwortung von zwei Anfragen (KR Nrn. 207/1990 und 18/1992) entnommen werden. Die Inhaberin hat ein Gesuch um Konzessionsverlängerung gestellt.

Aussagen darüber, ob und wie viele Parkplätze in der Umgebung der Öffentlichkeit als Ersatz zur Verfügung stehen, sind zurzeit nicht zweckmässig, weil die Abklärungen für einen Entscheid über das Gesuch noch im Gange sind. Der Regierungsrat wird über das Gesuch zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung aller massgebenden Gesichtspunkte entscheiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller